

Unsere Bildungsurlaube verfügen über eine Anerkennung für das Land Schleswig-Holstein.

In einigen Bundesländern (z. B. Hessen, Saarland, Niedersachsen) besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmende die Anerkennung auf Grundlage der vorliegenden Anerkennung in Schleswig-Holstein selbst erwirken. Wenden Sie sich dazu bitte an die jeweils zuständige Stelle für Bildungsfreistellungen Ihres Bundeslandes, wir versorgen Sie dann ggf. mit der nötigen Abschrift des Anerkennungsbescheides für Schleswig-Holstein.

Auch ohne vorliegende Anerkennung in ihrem Bundesland kann es eine Option sein, Ihren Arbeitgeber anzusprechen und um Genehmigung zu bitten. Viele Arbeitgeber genehmigen Anträge auf Bildungsurlaub auch dann, wenn für das betreffende Seminar nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes vorliegt. Darauf besteht zwar kein Rechtsanspruch, doch laut Erfahrung unserer Teilnehmenden zeigen sich Arbeitgeber häufig entgegenkommend und akzeptieren die Anerkennung des Landes Schleswig-Holstein.